

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

Personal-,Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstellerIn:

.....
 Graz, 28.2..2013

○ Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 17563/2006 - 135

Betreff: Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Sondergesellschafterzuschuss für die Bühnengesellschaft

Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und

Schlossbergbühne Kasematten GmbH ;

○ Abschluss eines Finanzierungsvertrages, € 40.000,00

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, GZ.: A8 – 17563/06 – 2, wurde neben der Verlängerung des zwischen den Gesellschaftern der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Stadt Graz und Land Steiermark, abgeschlossenen Finanzierungsvertrages vom 28.4.2004, betreffend die Finanzierung der genannten Gesellschaft bis zum 31.8.2014 auch die Erweiterung des angeführten Finanzierungsvertrages durch die Einbeziehung der Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne – Kasematten durch die Einfügung des Abschnitts B genehmigt. Aufgrund dieser Vereinbarung werden diese Spielstätten ab dem 1.9.2008 vom Land Steiermark und der Stadt Graz gemeinsam geführt und finanziert. Vor der Erweiterung des Finanzierungsvertrages durch obenstehenden Beschluss erfolgte die Finanzierung dieser Spielstätten allein durch die Stadt Graz. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007, GZ.: A 8-17563/06 – 18 wurde der Gründung der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH zugestimmt.

Alleinige Gesellschafterin der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH ist die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, der Geschäftsführer ist Christoph Thoma. Die Anteile an der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH entfallen zu je 50% auf die Stadt Graz und auf das Land Steiermark.

Der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH soll nun von der Gesellschafterin Stadt Graz ein Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von € 40.000,00 zur Abdeckung des Verlustes, der durch Erfüllung des Gesellschaftszweckes entsteht, gewährt werden. Die Auszahlung des Sondergesellschafterzuschusses soll im Einverständnis mit dem Geschäftsführer der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Dr. Peter Nebel, direkt an die Bühnengesellschaft erfolgen.

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.6. 2006, A8 – 17563/06 – 2, bleiben unberührt

Die Auszahlung des Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 40.000,00 soll aus der FiPo 1.32300.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ der OG des Voranschlags 2013, AOB A 8, per Valuta 12.5.2013 erfolgen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012, beschließen:

- Dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH (eine Bühnengesellschaft der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH), der als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt und die Gewährung eines Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von EUR 40.000,00 (in Worten Euro vierzigtausend) zum Inhalt hat, wird zugestimmt

Dieser Sondergesellschafterzuschuss dient der Abdeckung des Verlustes, der durch die Erfüllung des Gesellschaftszweckes entsteht. Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages lt-Gemeinderatsbeschluss vom 29.6. 2006, A8 – 17563/06 –2 bleiben unberührt

- Die Auszahlung des Sondergesellschafterzuschusses erfolgt per Valuta 12.5.2013 aus der FiPo 1.32300.755000, AOB A8

Beilage:

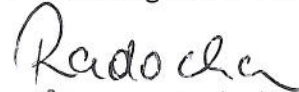
Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:



Mag.^a Ulrike Temmer

f.d. Der Abteilungsvorstand:



Mag.^a Susanne Radocha

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

**Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen**

Stadt Graz als indirekte Gesellschafterin der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH (Bühnengesellschaft der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

und der

Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH

I.

Die Stadt Graz ist (zu gleichen Teilen mit dem Land Steiermark) Gesellschafterin der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH. Diese hält wiederum 100% an der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH

II.

Die Stadt Graz gewährt der Gesellschaft einen Sondergesellschafterzuschuss zur Abdeckung des Verlustes, der durch die Erfüllung des Gesellschaftszweckes entsteht, in der Höhe von insgesamt EUR 40.000,00 (in Worten: vierzigtausend).

Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt per Valuta 12.5.2013 auf das Konto der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH.

III.

Die Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schlossbergbühne Kasematten GmbH verpflichtet sich mit dem ihr von der Gesellschafterin Stadt Graz zur Verfügung gestellten Sondergesellschafterzuschuss ausschließlich Verluste, die durch die Erfüllung des Gesellschaftszweckes entstehen, abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Sondergesellschafterzuschusses zu überprüfen.

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages lt.-Gemeinderatsbeschluss vom 29.6. 2006, A8 – 17563/06 – 2, bleiben unberührt.

Graz, am.....

**Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg.
und Schlossbergbühne Kasematten GmbH**

Stadt Graz

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom
28.2..2013, GZ.: A8 – 17563/2006 -135)

Der Geschäftsführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin/
Gemeinderat:

Gemeinderätin/
Gemeinderat: